



Antwort zur Anfrage Nr. 1323/2015 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend  
**Veräußerung stadteigener Grundstücke (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viel Fläche an Grundstücken aus dem Eigentum der Stadt Mainz (oder stadtnaher Gesellschaften) und mit welchem Wert wurden im Jahr 2014 an Privatpersonen, nicht-städtische Unternehmen oder andere Gebietskörperschaften verkauft?
2. Im Jahr 2013?
3. Im Jahr 2012?
4. Wie viel Fläche mit welchem Wert hat die Stadt Mainz und stadtnahe Betriebe im Jahr 2014 von Privatpersonen, nichtstädtischen Unternehmen und anderen Gebietskörperschaften erworben?
5. Im Jahr 2013?
6. Im Jahr 2012?
7. Welche 5 Unternehmen oder Gebietskörperschaften haben die größte Gesamtfläche mit welchem Wert aus dem Eigentum der Stadt Mainz oder dem Besitz stadtnaher Gesellschaften erworben?
8. Sucht die Verwaltung aktiv nach Gelegenheiten, städtische Grundstücke zu veräußern?

Zu 1.) – 3.)

Im Jahr 2014 wurden aus dem Eigentum der Stadt Mainz Grundstücksflächen in der Größenordnung von ca. 13.000 m<sup>2</sup> veräußert. Darunter befinden sich zwei Flächen in der Größenordnung von ca. 2.000 m<sup>2</sup>, die zum einen an die Stadtwerke Mainz AG und zum anderen an die Hopfengarten-Aufbaugesellschaft Lotharpassage Verwaltungs GmbH veräußert wurden. Die Restfläche hat die Stadt Mainz überwiegend an Privatpersonen veräußert.

Angaben über die Veräußerungen der Jahre 2012 und 2013, die sich in ähnlicher Größenordnung bewegt haben, erfordern einen größeren Verwaltungsaufwand, der aktuell nicht zu leisten ist. Von den stadtnahen Gesellschaften liegen der Verwaltung keine detaillierten Informationen über Grundstücksverkäufe vor.

Zu 4.) – 6.)

Im Jahr 2014 hat die Stadt Mainz Grundstücke in der Größenordnung von ca. 2.000 m<sup>2</sup> erworben. Bei diesen Erwerben, die ausschließlich von Privatpersonen erfolgten, handelt es sich um kleinere Teilflächen, die für öffentliche Zwecke benötigt werden und um landwirtschaftliche Grundstücke. Mit dem jährlich zur Verfügung stehenden Ankaufsetat von 250.000,00 € können keine größeren Grundstückserwerbe erfolgen.

Angaben über Erwerbe von stadtnahen Betrieben liegen der Verwaltung nicht vor.

Zu 7.)

Die größten Flächenverkäufe durch die Stadt an Unternehmen fanden zwischen Stadtverwaltung Mainz und der GVG statt. Es handelt sich bei städtischen Grundstücksverkäufen in der Regel um Flächen, die zwischen 300 m<sup>2</sup> und 1.000 m<sup>2</sup> Größe liegen. Ausnahme hiervon ist lediglich das Gelände auf der Frankenhöhe mit insgesamt ca. 7.500 m<sup>2</sup>.

Zu 8.)

Soweit städtische Grundstücke zum Verkauf anstehen, wählt die Stadtverwaltung hierfür verschiedene Wege. Da eine umfangreiche Bewerberdatei vorliegt, werden diese gezielt auf Grundstücksverkäufe der Stadt hingewiesen. Außerdem sind sämtliche zum Verkauf anstehenden Grundstücke auf der Homepage der Stadt Mainz eingestellt. Auf Immobilienanzeigen in Presseorganen wird aus Kostengründen verzichtet.

Mainz, 30.09.2015

gez.  
Christopher Sitte  
Beigeordneter